

Förderverein Freibad Damme e.V.

Jens Droppelmann (1. Vorsitzender) | Vogelsangweg 22 | 49 401 Damme | Tel.: 0 54 91 / 18 60



Förderverein Freibad Damme e.V. | Vogelsangweg 22 | 49 401 Damme

Stadt Damme

z. Hd. Herrn Gerd Muhle / Finanzausschuss

Mühlenstr. 18

49401 Damme



1. Vorsitzender
Jens Droppelmann

2. Vorsitzende
Cornelia Tepe
Kassenwartin
Kerstin Biestmann

Schriftführer
Franz-Josef Echtermann

Kontoverbindung

IBAN DE87 2805 0100 0091
8876 53
BIC SLZODE22

15.11.2016

Antrag auf Entscheidung für den Kauf einer Kletterwand (Water Climbing bis 5,00 m Höhe) für das Freibad Damme durch die Stadt Damme

Hallo Gerd, liebe Ratsmitglieder,

im Namen des Vorstandes des Förderverein Freibad Damme e. v. stelle ich hiermit den Antrag, dass die Stadt Damme die bereits in der Vergangenheit beratende Kletterwand für das Freibad Damme bis zum 31.01.2017 verbindlich bestellt.

Vorgeschichte:

Im Rahmen der Freibadsanierung wurde ein Arbeitskreis gebildet, in dem neben Ratsmitgliedern u. a. auch Bürgervertreter, der Schwimmmeister und ein Vertreter der Jugend mitarbeiten. Im Ergebnis hat man sich für eine Attraktion gerade für die älteren Kinder und Jugendlichen in Damme ausgesprochen, sofern genügend Sponsorengelder dafür eingeworben werden können (Kosten laut Kostenschätzung der Architekten: 60.000,00 € netto).

Diesem Vorschlag ist die Politik gefolgt, wobei allerdings keine Person bestimmt wurde, welche diese Sponsorensuche eigentlich hauptverantwortlich leiten und koordinieren soll.

Wir von der ehemaligen „Bürgerinitiative Freibad“ haben uns bereit erklärt, einen „Förderverein Freibad Damme e.V.“ zu gründen, aber von Anfang an (bereits in der betreffenden Arbeitskreis-Sitzung) abgelehnt, die Verantwortung für diese politische Entscheidung (Sponsorensuche) zu übernehmen.

Allerdings haben wir uns bereit erklärt, bei der Einwerbung von zweckgebundenen Sponsorengeldern für diese Kletterwand zu helfen.

Nach Beendigung unserer Einwerbung von Sponsorengeldern für diese Kletterwand sieht die Hilfe vom Förderverein Freibad Damme e. V. nun wie folgt aus:

Förderverein Freibad Damme e.V.

Jens Doppelmann (1. Vorsitzender) | Vogelsangweg 22 | 49 401 Damme | Tel.: 0 54 91 / 18 60



Der Hersteller der Kletterwand hat dem Förderverein Freibad Damme e.V. am 12.08.2016 ein Angebot (liegt diesem Antrag bei) unterbreitet. Mittlerweile hat im Oktober 2016 eine Preiserhöhung von 1.560,00 € stattgefunden. Im Verhandlungswege konnte erreicht werden, dass der ursprünglich angebotene Preis vom 12.08.2016 bei einer verbindlichen Bestellung bis zum 31.01.2017 vom Hersteller garantiert wird.

Beschreibung	Angebotspreis vom 12.08.2016	Kostenübernahme durch Förderverein	Kostenübernahme durch Stadt Damme
Waterclimbing WSO 500 - Standard	44.890,00 €	40.100,00 €	4.790,00 €
Transportkosten	1.400,00 €	1.400,00 €	---
Technische Vorplanung	(1.000,00 €)	---	bereits erfolgt
Einzel-TÜV-Abnahme	1.500,00 €	---	1.500,00 € (sollte zusammen mit den anderen Attraktionen erfolgen aus Kostengründen)
Schild „Benutzungshinweise“ aus Edelstahl	98,00 €	---	98,00 € (muss zur TÜV-Abnahme in der Nähe der Kletterwand aufgestellt sein)
Absperrplane oder Schild „Gesperrt“, eines von beiden muss zur TÜV-Abnahme vorliegen	(280,00 €) oder 98,00 €	---	(280,00 €) oder 98,00 € (eines von beiden muss zur TÜV-Abnahme vorliegen)
Montage inkl. Kranstellung	8.290,00 €	---	8.290,00 € (kann auch von einem Metallbaubetrieb vor Ort aufgebaut werden, sollte dadurch erheblich kostengünstiger werden)
Gesamtkosten/Kostenübernahme	56.276,00 € (netto)	41.500,00 €	14.776,00 € (netto) (bei kompletten Aufbau durch Hersteller)

Der Förderverein Freibad Damme e.V. kann aufgrund von der von ihm durchgeführten Einwerbung von zweckgebundenen Sponsorenzusagen aus der heimischen Wirtschaft und von Privatpersonen der Stadt Damme eine Summe von insgesamt 41.500,00 € für den Kauf der Kletterwand zur Verfügung stellen.

Um die Kostenvorteile aus dem Angebotspreis bis zum 31.01.2017 als auch die Kostenvorteile bei einer gemeinsamen TÜV-Abnahme (auch die anderen bereits beschlossenen Attraktionen müssen vom TÜV abgenommen werden) ausnutzen zu können, beantragen wir daher, dass die Stadt Damme

Förderverein Freibad Damme e.V.

Jens Droppelmann (1. Vorsitzender) | Vogelsangweg 22 | 49 401 Damme | Tel.: 0 54 91 / 18 60



den verbleibenden Differenzbetrag übernimmt und die Kletterwand verbindlich bestellt, damit diese zur Freibaderöffnung im Jahr 2017 aufgestellt werden kann (Lieferzeit ca. 3 Monate!).

Die vom Förderverein Freibad Damme e.V. eingeworbenen Sponsorenzusagen sind zeitlich befristet und zweckgebunden.

Sponsorentafel:

Weiterhin haben wir allen Sponsoren die Zusage gegeben, dass eine dauerhafte Platzierung des Firmenlogos oder des Namens der Sponsoren auf einer Sponsorentafel möglich ist, die in der unmittelbaren Nähe der Kletterwand oder im Eingangsbereich des Freibades gut sichtbar aufgestellt wird.

Daher beantragen wir diesbezüglich weiterhin, dass bei einer positiven Entscheidung über diesen Antrag die Stadt auch die Einwilligung für das Aufstellen dieser Sponsorentafel erteilt. Die Kosten für diese Sponsorentafel übernimmt dann der Förderverein Freibad Damme e.V..

Der genaue Standort soll dann vom Vorstand des Fördervereins Freibad Damme e.V. in enger Abstimmung mit dem Schwimmmeister Ulrich Hake bestimmt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich als 1. Vorsitzender des Förderverein Freibad Damme e.V. der Verwaltung und dem Rat der Stadt Damme gerne zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

(Jens Droppelmann)

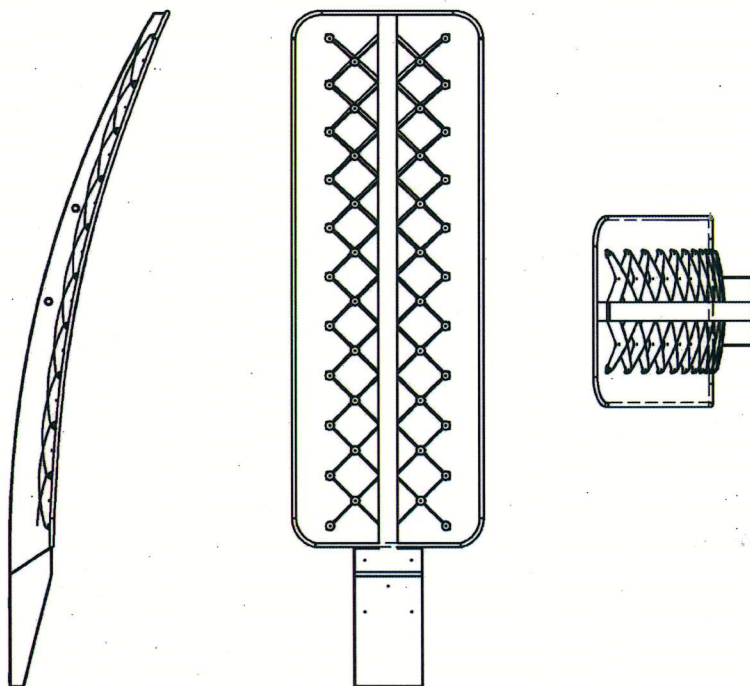
Anlagen:

- Angebot Kletterwand vom 12.08.2016
- Hersteller-Beschreibung der Kletterwand
- AGB Bodan Schwimmbadbau
- Waterclimbing-Planungsmappe

WATERCLIMBING®

Planungsmappe

WATERCLIMBING - Anlagen
WSI500, WSO500
WSI600, WSO600
WSI700, WSO700



www.waterclimbing.com
info@waterclimbing.com

Stand: 09 / 2014

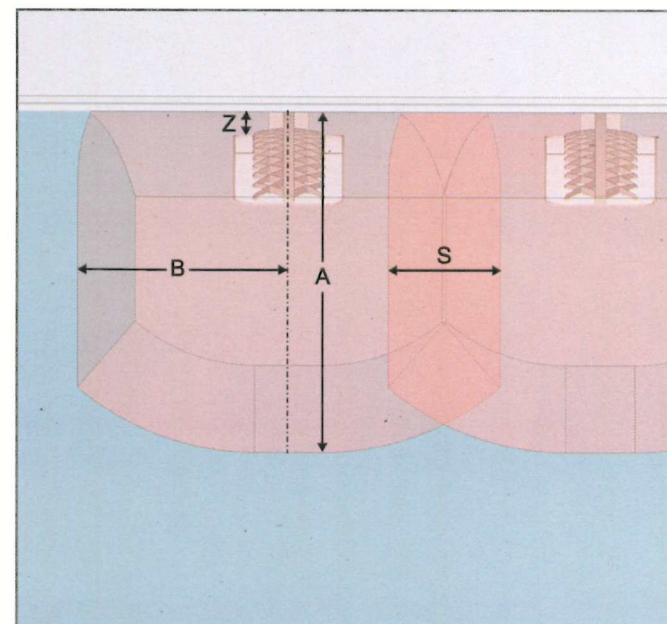
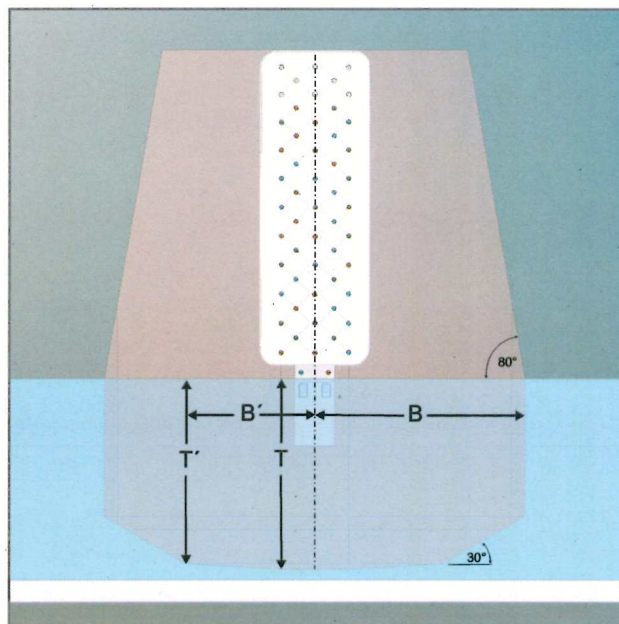
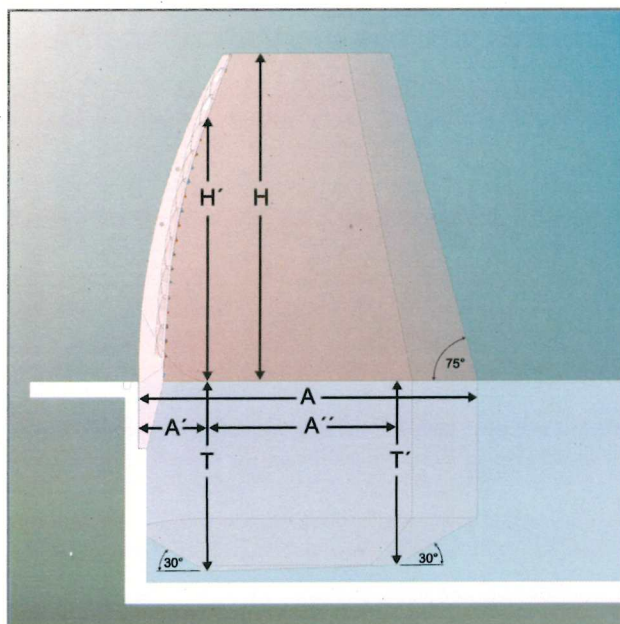
Inhaltsverzeichnis

1. Sicherheitszone
2. Farbtafel
3. Datenblatt
4. Lastangaben
5. Windzonen und Ausführbarkeit

WATERCLIMBING®

Alle Dokumente, Werte und Abstände vorbehaltlich technischer Änderungen.
Ausschlaggebend sind ausschließlich die im Projektverlauf durch den Hersteller, der Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co. KG, festgelegten Werte.

WATERCLIMBING - Sicherheitszone Mindestabstände



	H	H'	T	T'	A	A'	A''	B	B'	S	Z
Abstände nach DIN 79001	Höhe über Wasser	max. Griffhöhe	Wassertiefe am Lot der höchsten bzw. äußersten Griffreihe	Wassertiefe bei Abstand	frontaler Abstand (zur Beckenwand bzw. Hindernis)	frontaler Abstand	frontaler Abstand	seitlicher Abstand (zur Beckenwand bzw. Hindernis)	seitlicher Abstand	max. mögliche Überschneidung zu gleichzeitig benutzter Attraktion oder Sprunganlage	Abstand der Kletterfläche zur Beckenwand auf Niveau Wasser- oberfläche
WSI500 WSO500	5,0m	4,0m	3,3m	3,2m	5,45m	0,95m	3,0m	3,65m	2,15m	2,0m	0,45m
WSI600 WSO600	6,0m	5,0m	3,5m	3,4m	6,25m	1,25m	3,5m	3,90m	2,40m	2,0m	0,45m
WSI700 WSO700	7,0m	6,0m	3,7m	3,6m	7,10m	1,60m	4,0m	4,15m	2,65m	2,0m	0,45m

Alle Daten und Abstände vorbehaltlich technischer Änderungen und den einzelnen Länderbestimmungen. Die Konstruktion kann von Fall zu Fall angepasst werden. Dies hat evtl. auch Auswirkungen auf die sicherheitsrelevanten Abstände zur Folge. Ausschlaggebend sind ausschließlich die im Projektverlauf durch den Hersteller, der Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co. KG, festgelegten Werte.

WATERCLIMBING – Farbtafel - Standardfarben für Pulverbeschichtung

Die gesamte tragende Konstruktion ist aus geschliffenem Edelstahl gefertigt. Wir empfehlen im Innenbereich eine Pulverbeschichtung. Im Außenbereich ist diese nicht zwingend erforderlich.

Pulverbeschichtet wird das Oberteil, das im Wasser stehende Unterteil der Konstruktion bleibt unbeschichtet.

Die beiden Randrohre der WATERCLIMBING-Anlage können auf Wunsch in einer anderen Farbe als die Anlage selbst beschichtet werden. In diesem Fall bitte Farbe 1 + 2 angeben.

RAL

9003 Signalweiß

9002 Grauweiß

7035 Lichtgrau

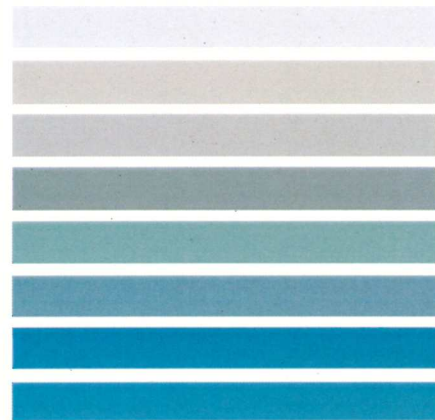
7001 Silbergrau

6034 Pastelltürkis

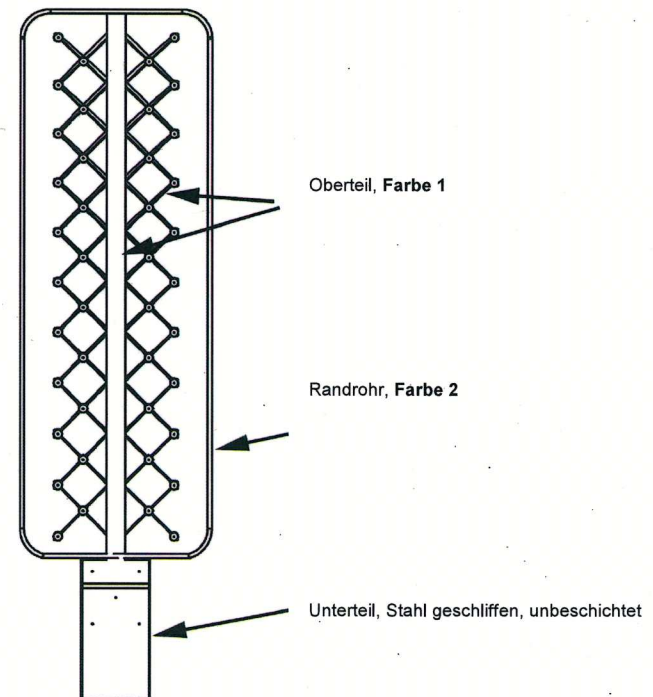
5024 Pastellblau

5015 Himmelblau

5012 Lichtblau



Weitere RAL-Farben auf Anfrage.



www.waterclimbing.com

BODAN
SCHWIMMBADBAU

WATERCLIMBING – Datenblatt

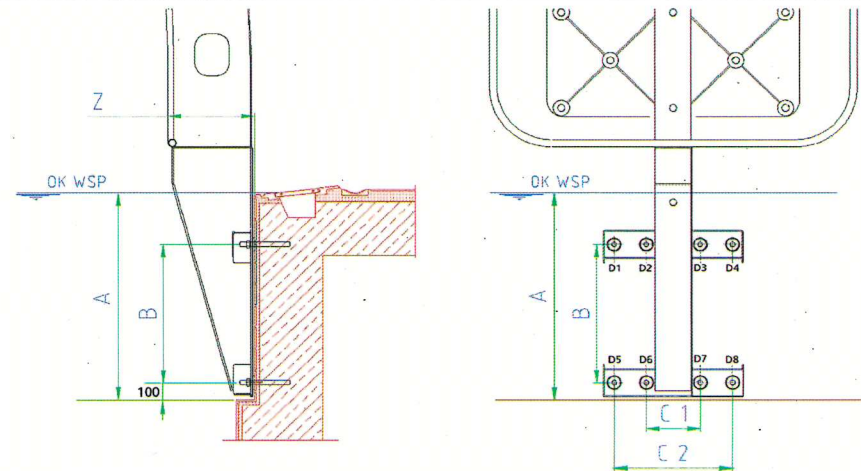
Typ	Einsatz	Höhe über Wasser	max. Griffhöhe	max. Fußhöhe	Gesamt-breite	Gesamt-höhe	Gesamt-gewicht	Standard-Achsmaße (falls nicht möglich individuell anpassbar)	Ankerbelegung (siehe auch Blatt: Lastangaben)	Material	Ausstattung	Lieferumfang	Klettergriffe	Benutzungs-frequenz	Wartungs-intervall	Gewähr-leistung
								A, B, C1, C2	D1 - D8							
WSI500	Indoor	5m	4m	3m	2,1m	6,25m	ca. 850 kg	A = ca. 1250mm B = 800mm	D1 – D8 Alternativ: D1, D4, D5, D8	Konstruktion: Edelstahl V4A (z.B. 1.4404) geschliffen, optionale Pulverbeschichtung des Oberteils. Kletterfläche: Makrolon		Kletterwand mit vormontierten Klettergriffen inkl. Ersatzgriffen, Servicebox (Inhalt: Drehmomentschlüssel, Klettergurt für Wartung, Sicherungsgerät, Schraubkarabiner, Ersatzschrauben, Kleinteile). CD mit Dateien für Schilder: Benutzungshinweise, Gesperrt-Schild, Routendefinitionen, ausführliche Dokumentation.	Griffset Nr.1 65 Griffe für 4 verschiedene Kletterrouten (inkl. 25 zusätzlichen Griffen zum Umschrauben der Routen)	80 Pers. / h	Allgemeine Überprüfung: 12 Monate	2 Jahre
WSO500	Outdoor							C1 = 300mm C2 = 660mm	D1 – D8 Alternativ: D1, D4, D5, D8		UV-beständiges Makrolon					
WSI600	Indoor	6m	5m	4m	2,1m	7,25m	ca. 950 kg	A = ca. 1250mm B = 800mm	D1 – D8 Alternativ: D1, D4, D5, D8							
WSO600	Outdoor							C1 = 300mm C2 = 660mm	D1 – D8		UV-beständiges Makrolon					
WSI700	Indoor	7m	6m	5m	2,1m	8,25m	ca. 1050 kg	A = ca. 1250mm B = 800mm	D1 – D8							
WSO700	Outdoor							C1 = 300mm C2 = 660mm	D1 – D8		UV-beständiges Makrolon					

Eine Montage ist an alle gängigen Beckentypen aller Hersteller möglich: Beton, Beton gekachelt, Edelstahl- und Folienbecken.

Die Standard-Achsmaße sowie die gesamte Unterwasserkonstruktion kann nach den Bedürfnissen des AG individuell auf unterschiedliche Stehstufen, Stehstufenhöhen und Beckenköpfe angepasst werden.

Alle Daten und Abstände vorbehaltlich technischer Änderungen und den einzelnen Länderbestimmungen. Die Konstruktion kann von Fall zu Fall angepasst werden. Dies hat evtl. auch Auswirkungen auf die sicherheitsrelevanten Lasten und Abstände zur Folge. Ausschlaggebend sind ausschließlich die im Projektverlauf durch den Hersteller, der Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co. KG, festgelegten Werte.

Dübeldarstellung schematisch, Details abhängig von der jeweiligen Beckenwand.



WATERCLIMBING – Lastangaben (Design Werte)

Zulässige Werte gültig bis Windzone 2 (ohne Küste)

Typ	Einbauort	(Kraftrichtung in Befestigungsachse)		(Kraftrichtung horizontal zur Befestigungsachse)		(Kraftrichtung vertikal zur Befestigungsachse)	
		Fdx in kN		Fdy in kN		Fdz in kN	
		Befestigungspunkt lt. Datenblatt		Befestigungspunkt lt. Datenblatt		Befestigungspunkt lt. Datenblatt	
		obere Dübelreihe	untere Dübelreihe	obere Dübelreihe	untere Dübelreihe	obere Dübelreihe	untere Dübelreihe
		D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8	D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8	D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8
WSI500	Indoor	+20,3 (D1,D4: +40,5)	+10,3 (D5,D8: +20,5)	+0,4 (D1,D4: +0,7)	+0,4 (D5,D8: +0,7)	+7,5 (D1,D4: +15,0)	+3,5 (D5,D8: +7,0)
WSO500	Outdoor	+25,0 (D1,D4: +50,0)	+14,0 (D5,D8: +28,0)	+0,4 (D1,D4: +0,7)	+0,4 (D5,D8: +0,7)	+8,0 (D1,D4: +16,0)	+4,3 (D5,D8: +8,5)
WSI600	Indoor	+27,0 (D1,D4: +54,0)	+15,0 (D5,D8: +30,0)	+0,4 (D1,D4: +0,7)	+0,4 (D5,D8: +0,7)	+9,0 (D1,D4: +18,0)	+5,0 (D5,D8: +10,0)
WSO600	Outdoor	+32,5	+20,0	+0,4	+0,4	+10,0	+6,0
WSI700	Indoor	+34,0	+20,0	+0,4	+0,4	+11,0	+6,0
WSO700	Outdoor	+41,5	+27,5	+0,4	+0,4	+12,5	+7,5

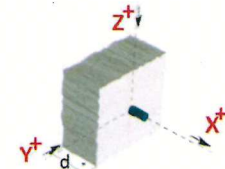
Für die Typen WSI500, WSI600 und WSO500 im Einsatzgebiet bis Zone 2, ist alternativ die Befestigung lediglich an den Befestigungspunkten D1, D4, D5 und D8 zulässig. In diesem Fall, sind die anzusetzenden Kräfte zur Bemessung der Befestigungsmittel, zu verdoppeln. (Werte in Klammern)

Zulässige Werte gültig bis Windzone 3

Typ	Einbauort	(Kraftrichtung in Befestigungsachse)		(Kraftrichtung horizontal zur Befestigungsachse)		(Kraftrichtung vertikal zur Befestigungsachse)	
		Fdx in kN		Fdy in kN		Fdz in kN	
		Befestigungspunkt lt. Datenblatt		Befestigungspunkt lt. Datenblatt		Befestigungspunkt lt. Datenblatt	
		obere Dübelreihe	untere Dübelreihe	obere Dübelreihe	untere Dübelreihe	obere Dübelreihe	untere Dübelreihe
		D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8	D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8	D1, D2, D3, D4	D5, D6, D7, D8
WSO500	Outdoor	+37,0	+22,5	+0,4	+0,4	+10,3	+6,0

Bemerkungen:

Maximal möglicher Durchmesser für Befestigungsmittel D=24mm
 Werden Befestigungsmittel D< 24 mm verwendet, sind Ausgleichshülsen zu verwenden.
 Bei Verwendung von Dübeln werden die Typen FHB dyn A4 (Fabr. Fischer) empfohlen.
 Bei Verwendung von Zugankern bzw. Schrauben ist der Werkstoff A4 zu verwenden.
 Die Bemessung und Auswahl der Befestigungsmittel muß durch einen autorisierten Fachbetrieb erfolgen (Statiker)
 Zur Bemessung sind die Angaben aus der Statik Pkt.6 und 7 zu berücksichtigen.



Orientierung
Positive Werte

Die Statik aller WATERCLIMBING-Wände ist für die Windzonen 1 und 2 berechnet. Die Ausführbarkeit für andere Windzonen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.
Darüber hinaus sind auch Sonderanfertigungen für höhere Windlasten möglich.

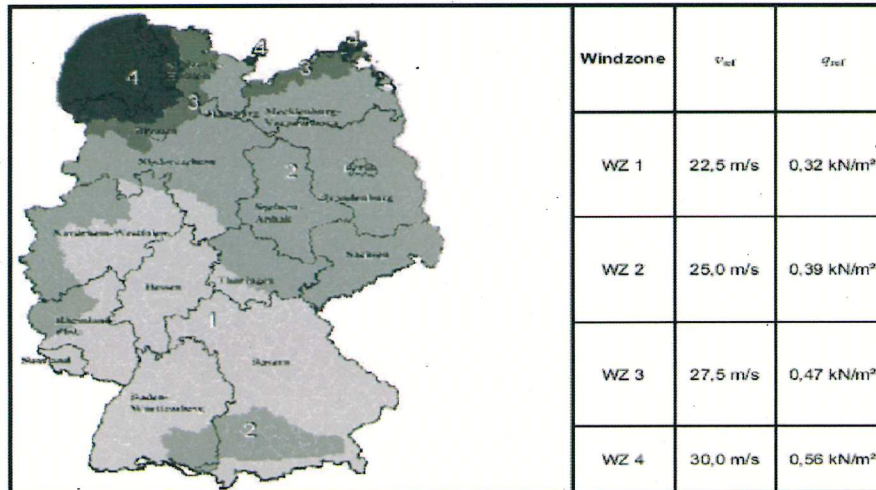


Bild 7.2.2 Windzonen nach DIN 1055 4:2005 03

Ausführbarkeit der Konstruktion in anderen Windzonen

Windzone	Kategorie	System		
		W700	W600	W500
2	Binnenland	ja	ja	ja
2	Küste und Inseln der Ostsee	nein	ja	ja
3	Binnenland	nein	ja	ja
3	Küste und Inseln der Ostsee	nein	nein	ja
4	Binnenland	nein	nein	ja

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen der Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co. KG

Die nachstehenden Bedingungen werden Vertragsbestandteil für unsere Leistungen und Lieferungen, soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Den folgenden Bedingungen entgegenstehende andere Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers/Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Ein Vertrag kommt – mangels anderweitiger Vereinbarungen – mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Bestellers/Auftraggebers zustande.

§ 1 Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt – sofern vereinbart - auf der Grundlage der vereinbarten Einheitspreise und der tatsächlich ausgeführten, durch Aufmaß belegten Leistungen einschließlich eventuell vereinbarter Nachlässe.
2. Die vereinbarten Einheitspreise verstehen sich exklusive der Vergütung für Nebenleistungen, sofern hierüber keine gesonderte vertragliche Abrede getroffen wurde. Bei Fehlen einer solchen vertraglichen Abrede gelten die vorliegenden Bestimmungen. Eine Gleitklausel für Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten gilt als vereinbart, sofern dies nicht ausdrücklich anders vertraglich geregelt wird.
3. Ist ein Pauschalfestpreis vereinbart, erfolgt für die vereinbarten Leistungen eine Vergütung aufgrund dieses Pauschalfestpreises.
4. Soweit vertraglich nicht ausdrücklich vorgesehen, wird hiermit für im Vertrag nicht enthaltene Stundenlohnarbeiten, eine Vergütung in Höhe von € 80,00 pro Arbeitsstunde vereinbart.
5. Allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

§ 2 Zahlung

1. Der Auftragnehmer hat das Recht auf Abschlagszahlungen nach vorheriger Rechnungsstellung.
2. Zahlungen gelten erst mit vorbehaltloser Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers Konto als bewirkt.

3. Überschreitet der Auftraggeber eine vereinbarte oder ihm gesetzte Zahlungsfrist, so berechnet der Auftragnehmer ihm Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten (bei Nichtkaufleuten) bzw. 8 Prozentpunkten (bei Kaufleuten oder öffentlichen Auftraggebern) über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines eventuellen höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
4. Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so bleibt es unbenommen, nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist die Vertragskündigung zu erklären und Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe des entstandenen Schadens zu verlangen. In diesen Fällen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erstattung der Kosten der Kündigung zu verlangen, insbesondere die Kosten für eventuelle Demontage, Wertminderung vorgehaltener Materialien, Kosten der Wiederherstellung, Wiederaufbereitung etc.

§ 3 Vergütung für geänderte und/oder zusätzliche Leistungen

1. Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die sich durch eine Änderung während der Ausführung ergeben oder eine zusätzliche Leistung darstellen, werden auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt, sofern der Betrieb des Auftragnehmers hierauf eingerichtet ist. Die Pflicht zur Ausführung entsteht jedoch erst mit der schriftlichen Beauftragung. Unterbleibt diese, ist der Auftragnehmer zur Leistungsverweigerung berechtigt. Ungeachtet einer schriftlichen Beauftragung jedoch gelten für gleichwohl ausgeführte Leistungen auch die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Die Vergütung für geänderten oder zusätzlichen Leistungen bestimmt sich nach Maßgabe der VOB/B. Die Nachtragspreise sind auf der Grundlage der vertraglichen Einheitspreise unter Darstellung der tatsächlichen Mehr- und Minderkosten sowie eventueller Zuschläge zu ermitteln. Fehlt es hieran, bestimmt sich die Vergütung anhand der zum Nachtragszeitpunkt geltenden marktüblichen Preise.
3. Die Vereinbarung einer Nachtragsvergütung ist vor Beginn der Ausführung zu treffen. Dem Auftragnehmer steht ein Leistungsverweigerungsrecht zu, wenn der Auftraggeber die Vereinbarung ohne sachlichen Grund verweigert. Der Auftragnehmer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leistung auch ohne Vergütungsvereinbarung auszuführen.

§ 4 Ausführungsunterlagen

1. Die für die Ausführung der Leistung des Auftragnehmers notwendigen Unterlagen werden dem Auftragnehmer spätestens 12 Werktage vor Beginn der Ausführung übergeben.
2. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher von ihm zu übergebender Unterlagen, der Auftragnehmer jedoch wird bei Erkennbarkeit der von Fehlern oder Lücken in diesen Unterlagen den Auftraggeber darauf hinweisen.

§ 5 Nachunternehmer

Der Auftragnehmer darf die vertragliche Leistung grundsätzlich durch Nachunternehmer ausführen lassen, sofern keine gerechtfertigten Interessen des Auftraggebers, welche dieser nachzuweisen hat, entgegenstehen. Die eigene Haftung des Auftragnehmers für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung bleibt von der Einschaltung eines Nachunternehmers unberührt.

§ 6 Ausführungsfristen

1. Für die zeitgerechte Ausführung der Bauleistungen ist der vereinbarte Terminplan maßgeblich.
2. Die Einhaltung des Terminplans setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Auftraggeber alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z. B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Ausführungszeit angemessen. In diesen Fällen sowie bei vom Auftraggeber verursachten Verzögerungen der Vertragstermine ist der Auftragnehmer berechtigt, den vereinbarten Preis der Entwicklung der Lohn- und/oder Materialkosten anzupassen. In jedem Fall des Annahmeverzugs steht dem Auftragnehmer das Recht zu, vom Auftraggeber zu beschaffende Materialien auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers einzulagern. Falls die Lagerung in den Räumen des Auftragnehmers erfolgt, berechnet er ab dem Tag der vertraglich vereinbarten Leistungsfrist, falls eine solche fehlt, ab der Anzeige der vertragsgemäßen Leistungsbereitschaft neben seinen sonstigen Kosten ein monatliches Lagergeld in ortsüblicher und angemessener Höhe.
3. Die Ausführungsfrist verlängert sich angemessen, wenn nicht von dem Auftragnehmer zu vertretende Umstände eine Verzögerung bedingen. Hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers liegen.



4. Auch geänderte und/oder zusätzliche Leistungen führen zu einer Verschiebung der vereinbarten Vertragstermine. Für solche Leistungen sind neue Vertragstermine schriftlich zu vereinbaren, die der voraussichtlichen Ausführungsdauer Rechnung tragen.
5. Witterungsbedingte Verzögerungen nach § 6 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B führen zu einer Verzögerung der Bauzeit, wenn sie die Leistungsausführung unmöglich oder unverhältnismäßig machen.
6. Vertragstermine verschieben sich jeweils um den Zeitraum der Dauer der eingetretenen Verzögerungen zzgl. zwei Arbeitstagen zur Wiederaufnahme der Arbeiten, ohne dass es hierzu in jedem Einzelfall einer wiederholten Vereinbarung neuer Vertragstermine bedarf.
7. Besondere Maßnahmen zur Fortführung der Arbeiten bei unüblichen Witterungsverhältnissen können vom Auftragnehmer auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden. Für die hierfür zu leistende Vergütung gelten die vorliegenden Bestimmungen entsprechend.

§ 7 Vorunternehmer

1. Verzögert sich der Beginn der Ausführung einer Leistung, weil ein vom Auftraggeber beauftragter Vorunternehmer seine Leistung nicht fristgerecht fertig gestellt hat, stellt dies einen vom Auftraggeber zu »vertretenden« Umstand dar.
2. Verzögert sich der Beginn der Leistung des Auftragnehmers wegen Mängelbeseitigungsmaßnahmen an Leistungen des Vorunternehmers, die eine Arbeitsaufnahme des Auftragnehmers erheblich erschweren, hat der Auftraggeber die hieraus resultierende Behinderung zu vertreten.

§ 8 Leistungsbedingungen

1. Der Auftragnehmer stellt sein Personal zu den am Leistungstag gültigen Entsendungsbedingungen zur Verfügung. Der Auftraggeber hat die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Vornahme der Leistungen des Personals rechtzeitig zu schaffen und für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.
2. Wird die Vornahme von Leistungen, insbesondere Montage, Bauleitung, Überwachung, Inbetriebnahme, Instandsetzung, Überholungen oder Umbauten infolge eines von dem Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umstandes vor der Abnahme unmöglich, so behält er den Anspruch auf den der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung.
3. Das ggfs. vom Auftraggeber bereit zu haltende Fach- und Hilfspersonal wird kostenlos zur Verfügung gestellt und muss den gestellten Aufgaben, zu denen es angefordert wurde, genügen.

§ 9 Abnahme

1. Nach der Beendigung der gesamten Leistung des Auftragnehmers und schriftlicher Mitteilung der Fertigstellung an den Auftraggeber ist binnen 12 Werktagen eine förmliche Abnahme durchzuführen. In die Abnahmeniederschrift sind alle bis zum Zeitpunkt der Abnahme bekannten Mängel aufzunehmen.
2. Wird trotz Mitteilung der Fertigstellung die förmliche Abnahme nicht durchgeführt, tritt die Abnahmewirkung 2 Monate nach der Fertigstellung der Leistung des Auftragnehmers und dem Zugang der Mitteilung nach Ziffer 1 ein.
3. Der Verzicht auf die förmliche Abnahme ist, auch stillschweigend, möglich.
4. Die Abnahme kann bis zur Beseitigung wesentlicher Mängel durch den Auftraggeber verweigert werden.

§ 10 Gewährleistung

1. Für die Gewährleistung und Mängelbeseitigung gelten die Bestimmungen des § 13 VOB/B.
2. Nach der Abnahme auftretende Mängel hat der Auftragnehmer zu beseitigen.
3. Werden bereits während der Ausführung Leistungen des Auftragnehmers als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach erfolgter Anzeige innerhalb einer schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist zu beseitigen.
4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel oder Beschädigungen, die auf folgenden Gründen beruhen:

Verschleiß, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse - sofern sie nicht von dem Auftragnehmer allein zu verantworten sind. Bessert der Auftraggeber oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Folgen.

§ 11 Haftung

1. Vertragliche oder gesetzliche Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; soweit eine Haftung für einfache Erfüllungsgehilfen besteht, ist diese auf



den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Schäden bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit entstehen.

2. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten jedoch haftet der Auftragnehmer für jedes Verschulden, aber beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten des Auftragnehmers.

3. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

4. Für vom Auftraggeber beigestellte Gegenstände, Leistungen, Zeichnungen oder Dokumentationen, unabhängig davon, ob diese die Billigung des Auftragnehmers gefunden haben und/oder mit dessen Lieferungen/ Leistungen verbunden oder für diese verwendet wurden sowie für daraus resultierende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, übernimmt der Auftragnehmer, unbeschadet der Bestimmung dieser Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen, keine Haftung. Wird er deshalb in Anspruch genommen oder entsteht ihm daraus ein Schaden, wird ihn der Auftraggeber von allen diesbezüglichen Ansprüchen freistellen und entstandene Schäden und Aufwendungen ersetzen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die von dem Auftragnehmer gemachten Vorgaben für auftraggeberseitige Leistungen oder Beistellungen, insbesondere nicht für Planungs- und Entwurfsleistungen.

§ 12 Baunebenkosten

Der Auftragnehmer wird an den allgemeinen Kosten der Baustelle nur beteiligt, sofern im Vertrag eine ausdrückliche Regelung getroffen wird. Dies betrifft insbesondere die Kosten der Ver- und Entsorgung, der Reinigung, der sanitären Anlagen, Kosten für Bauwasser, Kosten für Energie (Verbrauch) und der Entsorgung (Abfall, Reinigung).

§ 14 Steuern für grenzüberschreitende Lieferungen und/oder Leistungen

Sämtliche Steuern, Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben einschließlich Sozialabgaben im Land des Auftraggebers und/oder des Liefer- Montagelandes, die aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss



und/oder der Abwicklung des Vertrages gegenüber dem Auftragnehmer oder bzw. dessen Personal und/oder dessen Sub-Auftragnehmer erhoben werden, übernimmt der Auftraggeber.

§ 14 Überlassung von Unterlagen, Geheimhaltung

1. Dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte oder nach seinen Angaben von dem Auftragnehmer gefertigte Zeichnungen, Modelle, Muster, Software und sonstige Unterlagen dürfen nur zur Bearbeitung des Angebotes des Auftragnehmers bzw. zur Benutzung der bestellten Lieferungen und/oder Leistungen verwendet und Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftragnehmer behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art (auch in elektronischer Form) alle Eigentums- und Urheberrechte vor.
2. Die Parteien werden ferner über alle betrieblichen Vorgänge, Einrichtungen, Anlagen usw. der jeweils anderen Partei sowie eventuellen Unterauftragnehmern, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Vorbereitung/Anbahnung, auch nach Abgabe eines Angebotes, Dritten gegenüber stillschweigend bewahren.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vom Auftraggeber ausdrücklich als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

§ 15 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand,

1. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis der Parteien und der eventuellen Nachtrags- und Nebengeschäften ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Liefer- und Leistungsbedingungen sind in Deutsch abgefasst. Der Schriftwechsel zwischen den Vertragspartnern und die Vertragsausfertigungen werden in Deutsch geführt. Alle Zeichnungen, technischen Dokumente, Anlagen, Diagramme, Betriebs- und Wartungshandbücher, Kataloge, Spezifikationen, Normen und sonstige zu fertigenden oder zu beschaffenden Dokumente (soweit diese zum Leistungsumfang entsprechend der Leistungsbeschreibung gehören) sind in Deutsch anzufertigen.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; sie sind in einem beiderseits rechtsverbindlich und unterzeichneten Dokument mit Datum und fortlaufender Nummer der Vertragsergänzung niederzulegen, von dem jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.



4. Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz des Auftragnehmers, d. h. das für Kressbronn am Bodensee, zuständige Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

5. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Jens Droppelmann
Vorsitzender Förderverein

|| Kressbronn, 12.08.2016

|| Herr Robert Dittmann
Geschäftsführer
Telefon +49-7543-607-74
Telefax +49-7543-607-75
info@bodan-sbb.com

Nur per E-Mail: sv@droppelmann.com

**Angebot für WATERCLIMBING WSO 500,
Freibad Damme
Unsere Projektnummer: P10524/4**

|| BODAN SCHWIMMBADBAU
GMBH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Droppelmann,

|| Im Heidach 27
|| 88079 Kressbronn am Bodensee

gemäß Ihrer Preisanfrage, unterbreiten wir Ihnen gerne unser Angebot wie folgt:

|| Telefon: +49-7543-607-14
|| Telefax: +49-7543-607-75

WATERCLIMBING WSO 500 - Standard

|| info@bodan-sbb.com
|| www.bodan-sbb.com

Fertigung einer Kletterwand, bestehend aus 1 Stück Mittelhalterung und gitternetzför-
migen Diagonalstreben sowie Flanschbefestigung, zur Montage an einer Springer-
beckenwand (Abmessungen: Höhe über dem Wasserspiegel: 5 m, Breite: 2,1 m).

|| Geschäftsführer
|| Dipl.-Wirtschafts-Ing.
|| Robert Dittmann
|| Amtsgericht Ulm
|| HRB 720228

Befestigungsknoten im Abstand von 389 mm mit integrierter Gewindeaufnahme zur
Befestigung von Klettergriffen. Gesamtkonstruktion in Edelstahl, 1.4404, chlorwasser-
beständig bis 500 mg/l Chloridbelastung, geschliffen, Korn 400. Verblendung des Git-
ternetzes durch ausreichend dimensionierte Makrolon-Platten (2-teilig). Inklusive Ein-
richtung zur Durchführung von Servicearbeiten.

|| Komplementär
|| Bodan-Werft
|| Beteiligungs GmbH
|| Amtsgericht Ulm
|| HRB 726462

Die Konstruktion wird mit Schraubbolzen M24 an der bauseits zu erstellender Aufnah-
mevorrichtung befestigt. Diese ist Bestandteil des Edelstahlbeckens. Lieferung und
Montage von Klettergriffen (65 Stück für 4 verschiedene Kletterrouten), Servicebox
(Inhalt: Drehmomentschlüssel, Klettergurt, Sicherungsgerät, Schraubkarabiner, Ersatz-
schrauben und Kleinteile), Dateien für Schilder (Benutzungshinweise, Gesperrt-Schild),
TÜV und Statik der Anlage.

|| Sparkasse Bodensee
|| BLZ: 690 500 01
|| KtoNr.: 24 27 64 20

Preis ab Werk für Fertigung von 1 Stück WATERCLIMBING-Wand

|| BW Bank Ravensburg
|| BLZ: 600 501 01
|| KtoNr.: 450 21 26

netto € 44.890,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

|| Ust-IDNr DE251948846

V



Weitere Kosten:

Transport der WATERCLIMBING-Wand zum Freibad, Damme:

Preis: netto € 1.400,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Technische Vorplanung:

Preis pauschal: netto € 1.000,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Einzel-TÜV-Abnahme vor Ort (wird empfohlen):

Preis: netto € 1.500,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Schild „Benutzungshinweise“ aus Edelstahl (optional):

Preis: netto € 98,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (nur Lieferung).

Das Schild kann auch nach der vorhandenen Druckvorlage bauseits gefertigt werden und muss zum Zeitpunkt der TÜV-Abnahme in der Nähe der Kletterwand montiert sein.

Absperrplane oder „Gesperrt“-Schild (optional):

Preis Absperrplane: netto € 280,- € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preis „Gesperrt“-Schild: netto € 98,- € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Eine der beiden Alternativen muss zur TÜV-Abnahme vorhanden sein.

Montage:

Wir bieten die Montage zum Pauschalpreis von netto € 8.290,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an.

Dieser Preis setzt die Erbringung der in diesem Angebot genannten bauseitigen Leistungen voraus.

Im Montagepreis sind enthalten:

- An- u. Abreise inkl. Kfz- Kosten
- Hotelkosten für 2 Nächte für 2 Mitarbeiter, Auslöse
- Krangestellung zum Abladen der Kletterwand, Verbringen der Kletterwand in das Freibad, Aufrichten und Montage der Kletterwand
- Kletterwand montieren, Abdeckhauben für Fuß montieren
- TÜV- Abnahme, Einweisung und Abnahme bei Montageabschluss

Evtl. erforderliche nicht zuvor genannte Leistungen bzw. von uns nicht zu vertretende Unterbrechungen der Montage rechnen wir mit folgenden Stundenverrechnungssätzen ab:

Obermonteur:	102,- €/h
Monteur:	91,- €/h
Übernachungskosten je Monteur:	130,- €/Nacht

N

Fahrtkosten: 0,80,- €/km
Reisezeit: 90,- €/h und Person
Auslöse: 52,- € pro Tag und Person

Bauseitige Leistungen:

- Statik, Fertigung und Montage einer Aufnahmevorrichtung für die Kletterwand mit Befestigung auf dem Beckenkopf und der Beckenwand.
- Zeichnung der Aufnahmevorrichtung (Bestandteile der Leistung Beckenbau) muss von uns genehmigt sein.
- Ausreichende Zufahrtsmöglichkeit für LKW inkl. 13,50 m Auflieger und Kranaufstellplatz nach gesonderter Abstimmung.
- Beckenentleerung, Reinigung und Befüllung (bei Montage nach Inbetriebnahme des Beckens).
- Schaffung ausreichender Einbringmöglichkeit und Montagefreiheit nach Abstimmung.
- Gestellung eines mobilen Arbeitsgerüsts (aufgebaut im Becken) mit Leiter zur Montage der Kletterwand. Arbeitsplattform ca. 400 bis 500 mm unterhalb Stehstufe.

Gewährleistung:

Wir gewähren 2 Jahre Gewährleistung auf die WATERCLIMBING-Wand.

Liefertermin:

12 Wochen nach Beauftragung.

Bindefrist:

An unser Angebot halten wir uns bis zum 12.11.2016 gebunden.

Ergänzend zu unserem Angebot gelten unsere beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die VOB/B in ihrer aktuellen Fassung.

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber mit der Geltung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und der VOB/B einverstanden.

Hinsichtlich der Rangfolge gelten zunächst unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgend die Regelungen der VOB/B. Die Regelungen der VOB/B gelten, sofern sich eine entsprechende Regelung in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht findet. Bei einem Abweichen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen von der VOB/B gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig und insofern anstelle der entsprechenden Regelung in der VOB/B.

BODAN
SCHWIMMBADBAU



Wir würden uns über eine Auftragserteilung und Zusammenarbeit mit Ihnen freuen und sichern Ihnen schon heute eine fachgerechte Ausführung unserer Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bodan Schwimmbadbau GmbH & Co. KG

ppa. Harald Mayer
ppa. Harald Mayer
Kaufmännische Leiter

i.V. Christian Schmid
i.V. Christian Schmid
Teamleiter Vertrieb

Anlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Planungsmappe WATERCLIMBING

Förderverein Freibad Damme e.V.

Jens Droppelmann (1. Vorsitzender) | Vogelsangweg 22 | 49 401 Damme | Tel.: 0 54 91 / 18 60



WATERCLIMBING®

Kletteranlagen für Schwimmbäder

gem. DIN 79001

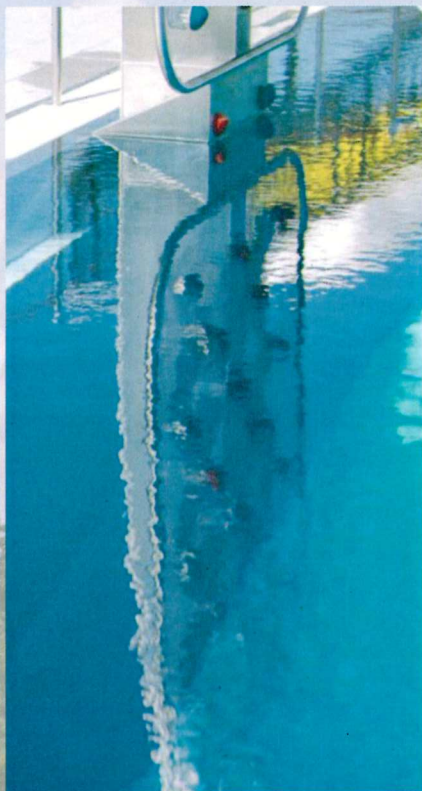


"Die Wand ist der große Renner."

"Es gibt nur freudestrahlende Gesichter."

"Die Besucher danken es uns durch eine begeisterte Nutzung."





MONTAGE

Montage an allen Beckentypen

Eine Montage oder Nachrüstung ist an allen Beckentypen (Beton, Beton gekachelt, Edelstahl, Folie etc.) möglich.

Die Montage dauert in der Regel 2 Tage.

An Orten, die für Hebezeug oder einen Autokran schwer zugänglich sind, montieren wir auch per Helikopter.

WARTUNG

Servicesystem

Das patentrechtlich geschützte Servicesystem spart Wartungskosten indem es einfachen Zugang zur Wasserseite der Kletterwand ermöglicht.

Es ist standardmäßig in den Pylon integriert und erleichtert so die Reinigung der Kletterfläche und das Umschrauben / Überprüfen der Kletterrouten.

Auf ein umständliches und teures Bereitstellen eines Hubsteigers kann verzichtet werden. Nur so ist ein sinnvoller und kostengünstiger Betrieb einer Wasserkletterwand überhaupt erst möglich.

BETRIEB

Aufsicht

Dank der transparenten Kletterflächen kann auch rückseitig beaufsichtigt werden. Je nach bevorzugtem Standort des Badbetriebspersonals ist dies ein nicht unerheblicher Vorteil - gerade auch dann, wenn Sprunganlage und Kletterwand gleichzeitig betrieben werden.

Reinigung der Überlaufrinne

WATERCLIMBING-Wände werden an der Beckenwand oder hinter der Überlaufrinne gegründet. Der Zugang zur Überlaufrinne wird daher nicht beeinträchtigt (DIN 19643).

Geringe laufende Kosten

Die laufenden Kosten sind äußerst gering. Im Gegensatz zu Wasserrutschen wird kein Strom für Pumpen benötigt und es geht keine Energie durch den Wärmetauscher-Effekt verloren.

WATERCLIMBING bringt Abenteuer ins Schwimmbad!

WATERCLIMBING kombiniert spielerisch die sportlichen Herausforderungen einer Kletterwand mit den mentalen Anforderungen eines Sprungturms.

WATERCLIMBING ist Klettern über Wasser an bis zu 7-Meter hohen Wänden.

Geklettert wird ohne Seil! Wer den obersten Griff erreicht hat, springt - wen die Kräfte vorher verlassen, fällt ins Wasser.

Kein Sicherungspartner, keine Erfahrung und keine spezielle Ausrüstung sind erforderlich. Deshalb ist WATERCLIMBING nicht nur die einfachste Art, mit dem Klettersport in Berührung zu kommen, sondern macht auch noch unglaublich viel Spaß.

WATERCLIMBING ist die neue Wasserattraktion, die Sport, Spiel, Abenteuer und Spaß verbindet - und das für alle Altersgruppen!

